



Reg-Nr: 312.1
Antragsnummer: A556/2021
Eingangsdatum: 13.12.2021
Federführung: Dezernat II
Mitzeichnung: (leer)
SharePoint-ID: 351



SPD-Gemeinderatsfraktion | Rathaus, E5 | 68159 Mannheim

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

SPD-Gemeinderatsfraktion
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Tel: 0621 293 2090
Fax: 0621 293 9470
spd@mannheim.de
spdmannheim.de

11.12.2021

Antrag zu den Etatberatungen 2022

Soziales Miteinander: Teilhabechancengesetz nutzen

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten eine Aufstockung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes durch die Bereitstellung von weiteren 70 Stellen bei der Arbeitgeberin Stadt Mannheim zu prüfen.

Bei der Prüfung wird miteinbezogen, dass die erforderliche Finanzierung, soweit möglich, durch den gesetzlich verankerten Lohnkostenzuschuss sowie durch die Einsparung bei den Transferleistungen (KdU: Kosten der Unterkunft) der Teilnehmer/innen erfolgen kann.

Dienststelle:	TEH:	TFH:	Seite im Haushaltsplan
50	Ja	Nein	312

HH-Plan 2022:	HH-Plan 2023:	HH-Plan 2024:	HH-Plan 2025:
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt-Nr/Inv.

Strategisches Ziel: 1 Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern.

Antragsbegründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.07.2019 (vgl. B-Vorlage Nr.

V284/2019) wurde entschieden, dass sich die Stadt Mannheim als

Arbeitgeberin am Teilhabechancengesetz durch die Schaffung von bis zu

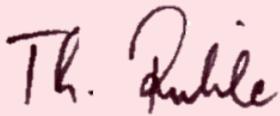
70 Stellen - zunächst befristet auf fünf Jahre - gem. § 16i SGB II

Dr. Bernhard Boll
Isabel Cademartori
Dr. Stefan Fulst-Blei MdL
Reinhold Götz
Helen Heberer
Stefan Höß
Prof. Dr. Heidrun Kämper
Thorsten Riehle
Andrea Safferling
Dr. Claudia Schöning-Kalender

SEI DABEI. SEI MANNHEIM.

beteiligt. In der Informationsvorlage (V631/2020) vom 22.10.2020 hat die Verwaltung in einem Zwischenbericht über die überaus erfolgreiche Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Mannheim berichtet. Mannheim ist Spitzenreiter bei der Integration von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes in Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Refinanzierung ist zu prüfen, inwiefern neben dem Lohnkostenzuschuss auch der Passiv-Aktiv-Tausch zur Refinanzierung der Stellen genutzt werden kann. Mittels dieses Beschlusses soll auch in den kommenden Jahren an diesen Erfolg angeknüpft werden.

Für die gesamte SPD-Gemeinderatsfraktion



Thorsten Riehle
Vorsitzender